

Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Werken der Litteratur und der Tonkunst. Vom 19. Juni 1901. Text-Ausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister. Nebst einem Anhang, enthaltend die Berner Uebereinkunft vom 9. September 1886 u. die Pariser Zusatzabkommen vom 4. Mai 1896. Von Otto Lindemann. (Guttentag'sche Sammlung Deutscher Reichsgesetze, No. 60.) Berlin, J. Guttentag. 1901. 8°. 136 S.

Lois françaises et étrangères sur la propriété littéraire et artistique suivies de convention internationales conclues par la France pour la protection des oeuvres de littérature et d'art, recueillies par Ch. Lyon-Caen et Paul Delalain. Supplément 1890—1896. Paris, Pichon. 1901. 8°. XX, 160 S. 5 fr.

Procès-verbaux sommaires du congrès international de la propriété littéraire et artistique (22. session) tenu à Paris du XVI. ou XXI. Juillet 1900. Paris, Imprimerie Nationale. 1901. 8°. 63 S.

Das Reichsgesetz über das Verlagsrecht. Vom 19. Juni 1901. Textausgabe mit Einleitung, Anmerkungen u. Sachregister von Ernst Heinitz. (Guttentag'sche Sammlung Deutscher Reichsgesetze, No. 61.) Berlin, Guttentag. 1901. 8°. XVI, 123 S.

Riss, Franz, Die Verlags- und Urheberrechte bei Zeitungen und Zeitschriften. — *Allgem. Ztg., Beilage.* 1901. No. 300.

Schaefer, Karl, Das neue Urheberrecht an Litteratur- und Tonkunstwerken. — *Börsenbl. f. d. deutschen Buchhandel.* 1901. No. 303.

Ihering, Herbert G., International literary copyright — its possibilities. — *The Fortnightly Review.* 1901. LXIX, S. 894-911.

Pflichtexemplare.

Laubmann, G. v., Die Einlieferung der Pflichtexemplare in Bayern. — *Centralbl. f. Bibliothekswesen.* 1901. XVIII, S. 598—602.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Das Landgericht Flensburg hat am 21. Februar d. J. den Kaufmann Christoph Heinrich Heesch auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Photographien verurteilt. Der Buchhändler Herr August Westphalen in Flensburg hat eine Mappe herausgegeben, die photographische Ansichten von Flensburg und Umgegend enthält. Der Ladenpreis dieser Mappe ist 8 M. Der Angeklagte hat im vorigen Jahre ein Album von Schleswig und Umgegend zum Preise von 20 M. herausgegeben, in welchem sich unter dreizehn Bildern acht aus der Westphalenschen Mappe befinden. Der Angeklagte hat sich nach den Westphalenschen Originalbildern in Leipzig eine Druckplatte in verkleinertem Maßstabe herstellen und danach die Abdrücke anfertigen lassen. Er will sich hierzu für berechtigt gehalten haben; aber das kleine Album ist vom Gerichte nicht als ein Werk der Industrie angesehen worden. — In seiner Revision, die am 9. Juni 1902 vor dem Reichsgericht zur Verhandlung kam, behauptete der Angeklagte, das Original sei keine Photographie, sondern Lichtdruck; ferner habe er seine kleinen Bilder nicht nach den Originalen, sondern nach Ansichtspostkarten machen lassen, die nach jenen angefertigt waren. — Das Reichsgericht hielt die Sache nicht für genügend geklärt, hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Handelsregister-Eintrag. — Leipzig.

•Auf Blatt 7354 des Handelsregisters, die Firma „Symphonion, Fabrik Hochmann'scher Musikwerke, Aktiengesellschaft in Leipzig-Gohlis“ betr., ist heute folgendes eingetragen worden:

•Die Generalversammlung vom 14. Mai 1902 hat beschlossen, zur Befestigung des entstandenen Verlustes das Grundkapital in der Weise herabzusetzen, daß je vier Aktien zu einer zusammengelegt werden, jedoch unter Vorbehalt des Rechts für die Aktionäre, durch bare Zuzahlung von 50 Prozent des Nennbetrags auf die Aktie die Zusammenlegung abzuwenden.

•Der Gesellschaftsvertrag vom 25. Mai 1889 ist in § 1 durch Beschluß der Generalversammlung vom 14. Mai 1902 laut Notariatsprotokolls von demselben Tage abgeändert worden.

•Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb mechanischer Musikwerke, sowie der Betrieb hiermit in Verbindung stehender Geschäftszweige, eventuell auch anderer geeigneter Geschäftszweige. — Leipzig, den 5. Juni 1902. Königlich-liches Amtsgericht. Abt. II B.

Warenhausbuchhandel. — Auf die Anzeige des Herrn Albert Goldschmidt in Berlin auf der letzten Seite des gestrigen Börsenblatts (Nr. 131), in der um Unterstützung bei Ermittlung von Lieferanten Goldschmidt'schen Verlages an ein Warenhaus gebeten wird, sei hierdurch nachträglich die Aufmerksamkeit hingelenkt.

Die „Oesterreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild“. — Mit der Ausgabe der 397. Lieferung am 1. d. M. ist das vom Kronprinzen Rudolf von Oesterreich im Jahre 1884 begründete Werk „Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild“ zum Abschlusse gelangt und liegt nun in 24 Bänden vor. Der erste Band enthält die Geschichte und Beschreibung Wiens, die zwei weiteren Bände umfassen naturwissenschaftliche und ethnographisch-historische Uebersichten der gesamten Monarchie; zwölf Bände sind den österreichischen Ländern, acht Bände den Ländern der ungarischen Krone und ein Band den okkupierten Ländern gewidmet. Als Kronprinz Rudolf im Jahre 1884 den Plan der Herausgabe dieses großen Werkes faßte, umgab er sich zu diesem Zwecke mit einer Anzahl von Männern der Wissenschaft, der Litteratur und Kunst, von denen allerdings die meisten gleich dem Begründer des Unternehmens bereits aus dem Leben geschieden sind. Nach dem Tode des Kronprinzen Rudolf hat der Kaiser, um die Fortsetzung und Vollendung des Werkes zu sichern, das Protektorat der Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie übertragen; sie hat auch als Gräfin Lonyay das Protektorat geführt und ist in dieser Eigenschaft auch auf dem Titelblatte des letzten Bandes genannt. Als Vorsitzender des Direktionsrates fungierte in der letzten Zeit Botschafter v. Szögyeny-Marich. Das Werk erschien bekanntlich in zwei Ausgaben — deutsch und ungarisch; außerdem sind einzelne Bände in die Landes Sprachen der betreffenden Länder übersetzt worden. Chef-Redakteur der deutschen Ausgabe war Hofrat Joseph v. Weilen und nach dessen im Jahre 1890 erfolgten Tode Hofrat Heinrich v. Zeißberg, der bis zu seinem Tode im Jahre 1899 die Redaktion der Bände über die österreichischen Länder in der Hauptsache zum Abschluß gebracht hat. Die Redaktion der ungarischen Ausgabe hat von Anfang an Moriz v. Jokai geführt. In der Wiener Redaktion war der Schriftsteller Joseph Böck als Sekretär seit Beginn bis zum Abschluß des Werkes thätig und zeitweilig auch mit der Leitung der Redaktionsgeschäfte betraut. Dem letzten Hefte ist ein Verzeichnis aller Schriftsteller und Künstler beigegeben, die sowohl bei den österreichischen wie bei den ungarischen Bänden mitgearbeitet haben. (Neue Freie Presse.)

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. — Die Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt hielt am 10. und 11. Mai ihre XXVIII. ordentliche Sitzung in Wernigerode unter dem Vorsitz des Geheimen Regierungsrats Professors Dr. Lindner-Halle ab. Nach Erledigung verschiedener Sachen der inneren Verwaltung wurde über den Stand der von der Kommission in Angriff genommenen Publikationen folgendes berichtet:

Geschichtsquellen. Den die Zeit von 1336—1364 umfassenden IV. Teil des Urkundenbuchs der Stadt Goslar hofft der Verfasser, Landgerichtsdirektor Bode in Braunschweig, baldigst fertig zu stellen. Das Manuskript zur I. Abteilung des ersten Bandes des Urkundenbuchs vom Kloster Pforta bis 1350, bearbeitet von Professor Böhme daselbst, befindet sich im Druck. Das vom Gewerbeverein in Langensalza mit Unterstützung der Kommission herausgegebene Werk „Grabdenkmäler der Bergkirche zu Langensalza“ ist erschienen. Weiter gefördert sind die Arbeiten für die Herausgabe der Urkundenbücher des Klosters Unser Lieben Frauen in Halberstadt und der Stadt Halle, des Erfurter varietatum variloquus und der Quedlinburger Paurgedinge, Rats- und Kirchenordnungen. In Angriff genommen sind der V. und VI. Band des Urkundenbuchs der Stadt Goslar, der II. Band des Urkundenbuchs vom Kloster Pforta, die Vorarbeiten für das Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg, das Urkundenbuch der Hochstifte Zeitz und Naumburg, sowie die Herausgabe der Kirchengvisitations-Protokolle des Kurkreises durch Archidiakon Pallas in Herzberg.

Als Neujahrsblatt ist eine Abhandlung des Professors D. Kawerau in Breslau: „Rückkehr Luthers von der Wartburg“ erschienen.

Von den Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen ist die der Kreise Ziegenrück und Schleusingen von Dr. Bergner in Nischwitz erschienen; die des Stadtkreises Aschersleben von Oberlehrer Dr. Brinkmann in Zeitz und die Bearbeitung des Kreises Naumburg, ebenfalls von Dr. Bergner, liegen druckfertig vor. Das Heft Halberstadt, Stadt und Land, verfaßt von dem Provinzial-Konservator Dr. Döring in Magdeburg, wird demnächst erscheinen. Weitere Kreise sind in Bearbeitung. Die Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen sollen künftig in der Regel mit einer sachgemäßen historischen Einleitung versehen werden. Doch kann der Vorstand in Gemeinschaft mit dem Ausschuss eine ausführliche Bearbeitung des historischen Teils gestatten, wenn geeignete Bearbeiter dafür vorhanden sind.

Der I. Band der „Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder“ wird in allernächster Zeit erscheinen. Das nächste Heft der „vorgeschichtlichen Altertümer von Sanitätsrat